



Berlin, 25. Februar 2013

## **Stellungnahme**

02/2013

### **Stellungnahme zum Fall der Sterbehilfe bei taubblindenden Zwillingen in Belgien**

Der Mitte Januar bekannt gewordene Fall der beiden belgischen tauben Zwillingenbrüder, Marc und Eddy Verbessem, die im Dezember vergangenen Jahres Sterbehilfe in Anspruch nahmen, hat national wie international eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Die Berichterstattung in der Presse war jedoch häufig eine verkürzte Darstellung des Sachverhaltes. Die daraus entstandene Debatte thematisierte den selbstgewollten Tod der Zwillinge oftmals ausschließlich vor dem Hintergrund ihrer Taubblindheit. Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. möchte nun – nach ausführlicher Recherche – ebenfalls zu dem Fall Stellung nehmen.

Es ist schockierend, dass in der entstandenen medialen Diskussion ein Leben mit Taubblindheit teilweise pauschal als nicht lebenswert angesehen wird. Stellenweise wurde unreflektiert und ohne detaillierte Sachkenntnis Taubblindheit mit dem Thema Sterbehilfe in Zusammenhang gebracht. Die öffentliche Diskussion über ethische Fragen zur Sterbehilfe und ihre fragwürdige Verbindung zum Thema Behinderung beschäftigt zahlreiche Menschen mit und ohne Behinderung sowie Vereinigungen, die sich mit dem Thema Taubblindheit befassen. In Deutschland meldeten sich schon kurz nach dem Bekanntwerden des Falles mehrere Vereinigungen mit Stellungnahmen zu Wort, darunter der Verein „[Leben mit Usher-Syndrom](#)“, die Stiftung „[Taubblind Leben](#)“ ([Der DGB berichtete](#)) sowie die „[Bundesarbeitsgemeinschaft der Taubblinden e.V. \(BAT\)](#)“.

In Belgien ist die Sterbehilfe seit 2002 legal und per Gesetz geregelt, aber mit hohen Hürden verbunden. Sterbehilfe dürfen nur Menschen in Anspruch nehmen, die freiwillig und wiederholt den Wunsch zu sterben äußern und von mehreren ÄrztInnen bestätigt bekommen, dass sie an unerträglichen und anhaltenden körperlichen oder seelischen Qualen leiden, die nicht medizinisch gelindert werden können. Die Ärztin oder der Arzt ist in der Entscheidung, ob sie/er das Gesuch auf Sterbehilfe annimmt oder nicht, vollkommen frei und kann nicht gezwungen werden, Sterbehilfe zu leisten.

Uns erreichten Informationen aus Belgien, die der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. zum Anlass nahm, eine Stellungnahme zu dem Fall erst jetzt nach einer gründlichen Recherche zu veröffentlichen. Darunter war die Stellungnahme des belgisch-flämischen Gehörlosen-Bundes Fevlado, dessen Darstellung unserer Meinung nach am ehesten den Ereignissen gerecht wird. Daher veröffentlichen wir hier eine auszugsweise Übersetzung dieser Stellungnahme:

*„Es ist nicht unsere Absicht, im Hinblick auf die Sterbehilfe der Betroffenen Stellung zu beziehen und wir respektieren den freien Willen der Zwillinge und ihre Entscheidung. Wir möchten über die Art und Weise sprechen, wie die Medien in ihrer Berichterstattung Taubblindheit mit Sterbehilfe zusammenbringen und somit eine ethische Debatte in unserer Gesellschaft anregen. Unser Anliegen ist es, eine ergänzende Perspektive der Gehörlosengemeinschaft als Beitrag zu dieser Debatte beizusteuern. Wir bedauern, dass die große Mehrheit der Artikel von einer einseitigen und medizinischen Sichtweise ausgeht und kaum unterschiedliche Perspektiven in die Diskussion mit eingeflossen sind. In der Folge wurde eine undifferenzierte Botschaft verbreitet, welche die öffentliche Vorstellung und Wahrnehmung von Taubblindheit bestimmen wird. Die Presseartikel beinhalteten heikle Aussagen, die für große Aufregung in der Flämischen sowie in der internationalen Gehörlosengemeinschaft sorgten. Fevlado erwartet, dass die Presse und Journalisten sich stärker darum bemühen, verschiedene Sichtweisen auf Taubblindheit zu recherchieren und darzustellen, denn nur dann ist eine differenzierte Berichterstattung möglich, die zur momentanen Debatte über die Sterbehilfe der beiden taubblinden Personen beitragen kann.*

*Zunächst möchte Fevlado klarstellen, dass Taubblindheit keine Krankheit ist und es daher auch keine Frage nach einer „Heilung“ geben kann. Nichtsdestotrotz werden diese Begriffe in einigen Presseartikeln benutzt. Wir können Taubblindheit als eine Behinderung betrachten, unter der Bedingung, dass wir dies nicht aus einer medizinischen Perspektive tun, sondern vom Ansatz des sozialen Modells wie es auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen tut: Die Behinderung besteht nicht innerhalb des Individuums, sie wird ihm durch Barrieren in seinem Umfeld auferlegt (Artikel 1 § 2). [...]*

*[...] Die Presseartikel sprachen alle von unerträglichen Leiden aufgrund der Taubblindheit. Es ist allerdings bedauerlich, dass die meisten Artikel unzureichende Informationen über die zusätzlichen körperlichen Gesundheitsprobleme dieser Personen enthielten, die nicht nur taubblind wurden. Wir möchten gerne ergänzend klarstellen, dass für viele die Tatsache taubblind zu sein kein Grund ist, Sterbehilfe zu erbitten. Taubblind zu sein ist eine Lebensweise, die ein Teil unserer vielfältigen Gesellschaft ist. Aufgrund mangelnden Bewusstseins und fehlenden Informationen lieferte die Presse der Gesellschaft ein falsches Bild von der Tatsache, dass die meisten taubblinden Menschen ein würdevolles, bedeutsames und glückliches Leben führen.*

*[...] Es sind nicht die medizinischen Bedürfnisse taubblinder Menschen, die das Leben erschweren, sondern die Verletzung ihrer Rechte. Deswegen halten wir es für notwendig zu reagieren:*

*Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft ist essentiell und die Presse spielt dabei eine wichtige Rolle.*

[...] "

(Quelle: [Fevlado vzw, in Flämischer Gebärdensprache, auf Englisch](#))

Der pauschalen Abwertung des Lebens taubblinder Menschen muss Einhalt geboten werden. Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. spricht sich für eine umfassende Unterstützung von Taubblinden und für eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft aus, in der Menschen mit Usher-Syndrom oder Taubblindheit ein selbstbestimmtes Leben führen können. Es ist im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention die Aufgabe der Gesellschaft und vor allem der Regierung, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Die gesellschaftliche Ignoranz gegenüber Taubblindheit und die Unkenntnis über die Situation taubblinder Menschen gilt es zu überwinden, um ein Bewusstsein über diese Behinderung und über die Möglichkeit eines zufriedenen Lebens mit hoher Lebensqualität zu schaffen.

### **Bundesgeschäftsstelle**

Am Zirkus 4

10117 Berlin

Telefon: (030) 609 89 53 60

Telefax: (030) 609 89 53 63

E-Mail: [info@gehoerlosen-bund.de](mailto:info@gehoerlosen-bund.de)

Internet: [www.gehoerlosen-bund.de](http://www.gehoerlosen-bund.de)

### **Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.**

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. ist die Interessenvertretung der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung in Deutschland und setzt sich für die Belange und Rechte gehörloser, schwerhöriger und ertaubter Menschen ein. Insbesondere vertritt er ihre sozial- und gesundheitspolitischen, kulturellen und beruflichen Interessen mit dem Ziel der Gleichstellung und leistet Aufklärungsarbeit über Gehörlosigkeit und Gebärdensprache.